

## **Lesefassung der Formulare zu den Vergütungsmeldungen nach der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD)**

Stand: 14.03.2023

### **REM BM (Remuneration Benchmarking / Vergleich der Vergütungstrends und -praktiken):**

- R 01.01 Allgemeine Informationen und Informationen über die Vergütung aller Mitarbeiter in Wertpapierinstituten
- R 02.01 Informationen zur Vergütung von Risikoträgern in Wertpapierinstituten
- R 02.02 Informationen zur Vergütung von Risikoträgern nach Geschäftsbereich
- R 05.01 Ausnahmen von der Anwendung der Anforderung zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen und in Instrumenten für Wertpapierinstitute gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034

### **REM HE (High Earners / Einkommensmillionäre):**

- R 04.01.a Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (I)
- R 04.01.b Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (II)
- R 04.01.c Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (III)

### **REM GAP (Gender Pay Gap / geschlechtsspezifisches Lohngefälle):**

- R 06.01.a Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle für Wertpapierinstitute (I)
- R 06.01.b Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle für Wertpapierinstitute (II)

R 01.01

Allgemeine Informationen und Informationen über die Vergütung aller Mitarbeiter in Wertpapierinstituten

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten	Anlageberatung und Auftragsausführung	Portfoliomanagement	Betrieb eines MTF/OTF <sup>3</sup>	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle sonstigen Mitarbeiter	Gesamt
0010	Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)									
0020	Gesamtzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalent) <sup>1</sup>									
0030	Jahresüberschuss nach Steuern im Jahr N (in EUR) <sup>2</sup>									
0031	Gesamtbetrag der Dividenden (oder ähnlicher Ausschüttungen), die für das Jahr N gezahlt wurden (vollständiger Betrag in EUR)									
0040	Gesamtvergütung (in EUR)									
0050	hiervon: variable Vergütung (in EUR)									
0060	hiervon: fixe Vergütung (in EUR)									
0070	Höchstwert für das Verhältnis zwischen der variablen und fixen Vergütung, der in den internen Richtlinien des Wertpapierinstituts festgelegt ist									
0080	Nimmt das Wertpapierinstitut die Ausnahme gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 auf Einzelinstitutebene in Anspruch?									
0090	Das Wertpapierinstitut ist ein Tochterunternehmen eines EU-Mutterkreditinstituts, das der Richtlinie 2013/36/EU unterliegt.									

<sup>1</sup> Die Zahl der Mitarbeiter sollte als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben werden und auf der Zahl der Mitarbeiter zum Jahresende in Einklang mit ihren jeweiligen Arbeitszeitregelungen beruhen.

<sup>2</sup> Die Jahresüberschüsse nach Steuern sollten auf dem Rechnungslegungsstandard basieren, der für das aufsichtsrechtliche Meldewesen verwendet wird. Bei Gruppen handelt es sich um den im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss (oder -fehlbetrag).

<sup>3</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem

R 02.01		Informationen zur Vergütung von Risikoträgern in Wertpapierinstituten			
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0090	0100
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
0010	Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)				
0020	Anzahl der Risikoträger (in Vollzeitäquivalent)				
0030	Gesamtbetrag der fixen Vergütung im Jahr N (in EUR)				
0040	hiervon: in bar (in EUR)				
0050	hiervon: in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)				
0060	hiervon: in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)				
0070	hiervon: andere Arten von Instrumenten in Anlehnung an Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j Ziffer iii der Richtlinie (EU) 2019/2034 (in EUR)				
0080	hiervon: unbare Instrumente, die die Instrumente der verwalteten Portfolios widerspiegeln (in EUR)				
0090	hiervon: gebilligte alternative Regelungen (in EUR)				
0100	hiervon: andere Formen (in EUR)				
0110	Gesamtbetrag der variablen Vergütung im Jahr N (in EUR)				
0120	hiervon: in bar (in EUR)				
0130	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0140	hiervon: in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)				
0150	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0160	hiervon: in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)				
0170	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0180	hiervon: andere Arten von Instrumenten im Sinne des Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j Ziffer iii der Richtlinie (EU) 2019/2034 (in EUR)				
0190	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0200	hiervon: unbare Instrumente, die die Instrumente der verwalteten Portfolios widerspiegeln (in EUR)				
0210	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0220	hiervon: gebilligte alternative Regelungen (in EUR)				
0230	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0240	hiervon: andere Formen (in EUR)				
0250	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
	Zusätzliche Informationen zu den vorstehenden Positionen (bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich mit Ausnahme der Beträge in den Zeilen 0330 und 0410 um Teilbeträge der oben angegebenen variablen Vergütung) <sup>1</sup>				
0260	Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung, die für frühere Leistungsperioden und nicht im Jahr N gewährt wurden (in EUR)				
0270	hiervon: im Geschäftsjahr zu verdienen (in EUR)				
0280	hiervon: in zukünftigen Geschäftsjahren zu verdienen (in EUR)				
0290	Gesamtbetrag der nachträglichen Leistungsanpassungen im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurde (in EUR)				
0300	Gesamtbetrag der nachträglichen Leistungsanpassungen im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, in zukünftigen Geschäftsjahren zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurde (in EUR)				
0310	Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (in EUR)				
0320	Garantierte variable Vergütung – Gesamtzahl der Begünstigten (nach Köpfen)				
0330	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden – Gesamtbetrag (in EUR)				
0340	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag (in EUR)				
0350	hiervon: zurückbehaltene Abfindungen, die im Jahr N gewährt wurden (in EUR)				
0360	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Zahl der Begünstigten (nach Köpfen)				
0370	Höchster Abfindungsbetrag, der im Geschäftsjahr einer einzelnen Person gewährt wurde (in EUR)				
0380	Anzahl der Empfänger von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (nach Köpfen)				
0390	Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (in anderen Formen der variablen Vergütung enthalten) (in EUR)				
0400	Gesamtbetrag der variablen Vergütung für mehrjährige Bemessungszeiträume im Rahmen von nicht jährlich revolvingenden Vergütungsprogrammen (in EUR)				
0410	Für Wertpapierinstitute, für die nicht die Ausnahme gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 auf Einzelinstitutsebene gilt hiervon: fixe Vergütung einzelner Mitarbeiter, die mindestens eine der Ausnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2019/2034 in Anspruch nehmen (in EUR)				
0420	Für Wertpapierinstitute, für die nicht die Ausnahme gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 auf Einzelinstitutsebene gilt hiervon: variable Vergütung einzelner Mitarbeiter, die mindestens eine der Ausnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2019/2034 in Anspruch nehmen (in EUR)				

<sup>1</sup> Bei der Angabe in der Zeile 0410 handelt es sich um einen Teilbetrag der fixen Vergütung der Zeilen 0030 bis 0100. Die Angabe in der Zeile 0330 bezieht sich auf die variable Vergütung aus Vorjahren.

R 02.02

Informationen zur Vergütung von Risikoträgern nach Geschäftsbereich

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">                     Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan      Geschäftsleitung      Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten      Anlageberatung und Auftragsausführung      Portfoliomanagement      Betrieb eines MTF/OTF<sup>1</sup>      Unabhängige Kontrollfunktionen      Alle sonstigen Mitarbeiter      Gesamt                 </div>								
0010	Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)									
0020	Gesamtzahl der Risikoträger (in Vollzeitäquivalent)									
0030	Gesamtanzahl der Risikoträger, die Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sind (in Vollzeitäquivalent)									
0031	Gesamtanzahl der „Sonstigen Risikoträger“ (in Vollzeitäquivalent)									
0040	Gesamtvergütung (in EUR)									
0050	hiervon: variable Vergütung (in EUR)									
0060	hiervon: fixe Vergütung (in EUR)									

<sup>1</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem

**R 05.01 Ausnahmen von der Anwendung der Anforderung zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen und in Instrumenten für Wertpapierinstitute gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034**

ID (Z)	ID (S)	0010	0020
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">                     Ausnahme auf unternehmensweiter Basis gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034                 </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-left: 20px;">                     Ausnahme für Risikoträger gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2019/2034                 </div>	
0010		Wendet das Wertpapierinstitut die Ausnahme von der Anforderung zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen oder in Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 für alle ihre Risikoträger an? <b>Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, müssen die nachfolgenden Angaben nicht gemacht werden.</b>	
0020		Wendet das Wertpapierinstitut die Ausnahme hinsichtlich der Anforderung gemäß Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Auszahlung in Instrumenten) an? (Ja/Nein)	
0030		Wenn das Wertpapierinstitut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	
0040		Zahl der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0050		Prozentsatz der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	
0060		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen (in EUR)	
0070		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0080		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	
0090		Wendet das Wertpapierinstitut die Ausnahme hinsichtlich der Anforderung gemäß Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe l der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Auszahlung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen) an? (Ja/Nein)	
0100		Wenn das Wertpapierinstitut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	
0110		Zahl der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0120		Prozentsatz der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	
0130		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen (in EUR)	
0140		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0150		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	
0160		Wendet das Wertpapierinstitut die Ausnahme hinsichtlich der Anforderung gemäß Artikel 32 Absatz 1, dritter Unterabsatz von Absatz 3 (Ausnahmen in Bezug auf die Auszahlung von freiwilligen Altersversorgungsleistungen in Instrumenten) an? (Ja/Nein)	
0170		Zahl der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0180		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen (in EUR)	
0190		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0200		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	

**R 04.00.a Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (I)**

ID (Z) ID (S) 0010 0020 0030 0040 0050 0060 0070 0080

Vergütungsstufe	▼	Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen	▼
-----------------	---	--	---

Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten	Anlageberatung und Auftragsausführung	Portfoliomanagement	Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup>	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige
----------------------------------	------------------	--	---------------------------------------	---------------------	------------------------------------	--------------------------------	----------

0020	Anzahl Einkommensmillionäre in Kontrollfunktionen (nach Köpfen)							
0030	Anzahl sonstiger Einkommensmillionäre (nach Köpfen)							
0040	Gesamte Anzahl an Einkommensmillionären (nach Köpfen)							
0041	hiervon: Anzahl der männlichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)							
0042	hiervon: Anzahl der weiblichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)							
0043	hiervon: Anzahl der Einkommensmillionäre mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich (nach Köpfen)							
0060	Gesamtbetrag der fixen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)							
0070	hiervon: fix in bar (in EUR)							
0080	hiervon: fix in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0090	hiervon: fix in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0100	hiervon: fix in anderen Arten von Instrumenten in Anlehnung an Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j Ziffer iii der Richtlinie (EU) 2019/2034 (in EUR)							
0110	hiervon: fix in unbaren Instrumenten, die die Instrumente der verwalteten Portfolios widerspiegeln (in EUR)							
0120	hiervon: fix in gebilligten alternativen Regelungen (in EUR)							
0130	hiervon: fix in anderen Formen (in EUR)							
0140	Gesamtbetrag der variablen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)							
0150	hiervon: variabel in bar (in EUR)							
0160	hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0170	hiervon: variabel in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0180	hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0190	hiervon: variabel in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0200	hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0210	hiervon: variabel in anderen Arten von Instrumenten im Sinne des Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j Ziffer iii der Richtlinie (EU) 2019/2034 (in EUR)							
0220	hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0230	hiervon: variabel in unbaren Instrumenten, die die Instrumente der verwalteten Portfolios widerspiegeln (in EUR)							
0240	hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0250	hiervon: variabel in gebilligten alternativen Regelungen (in EUR)							
0260	hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0270	hiervon: variabel in anderen Formen (in EUR)							
0280	hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0310	Zusätzliche Informationen zu den vorstehenden Positionen (bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich mit Ausnahme der Angabe in Zeile 0420 um Teilbeträge der oben angegebenen variablen Vergütung) <sup>2</sup>							
0320	Anzahl der Einkommensmillionäre mit einer garantierten variablen Vergütung (nach Köpfen)							
0330	Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (in EUR)							
0340	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der Einkommensmillionäre (nach Köpfen)							
0350	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag (in EUR)							
0360	Anzahl der Empfänger von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (nach Köpfen)							

0370	Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (in EUR)								
0380	Gesamtbetrag der variablen Vergütung für mehrjährige Bemessungszeiträume im Rahmen von nicht jährlich revolvingenden Vergütungsprogrammen (in EUR)								
0390	Für Wertpapierinstitute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 in Anspruch nehmen: Anzahl der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (nach Köpfen)								
0400	Für Wertpapierinstitute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 in Anspruch nehmen: Variable Vergütung der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (in EUR)								
0410	Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind (in EUR)								
0420	Gesamtbetrag der fixen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind (in EUR)								

<sup>1</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem

<sup>2</sup> Bei der Angabe in Zeile 0420 handelt es sich um einen Teilbetrag der fixen Vergütung der Zeilen 0060 bis 0130.

**R 04.01.b Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (II)**

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080								
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Vergütungsstufe <span style="float: right;">▼</span> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen <span style="float: right;">▼</span> </div>													
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Geschäftsleitung</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Anlageberatung und Auftragsausführung</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Portfoliomanagement</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup></td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Unabhängige Kontrollfunktionen</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Sonstige</td> </tr> </table>								Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten	Anlageberatung und Auftragsausführung	Portfoliomanagement	Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup>	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten	Anlageberatung und Auftragsausführung	Portfoliomanagement	Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup>	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige										
0010		Anzahl Einkommensmillionäre, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sind (nach Köpfen)															

<sup>1</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem



R 04.01.c		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (III)							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">           Vergütungsstufe <span style="float: right;">▼</span> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">           Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen <span style="float: right;">▼</span> </div>					
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</span> <span>Geschäftsleitung</span> <span>Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten</span> <span>Anlageberatung und Auftragsausführung</span> <span>Portfoliomanagement</span> <span>Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup></span> <span>Unabhängige Kontrollfunktionen</span> <span>Sonstige</span> </div>							
0050		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">           hiervon: Risikoträger (in Zeile 0040 enthalten) (nach Köpfen)         </div>							

<sup>1</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem

R 06.01.a		Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle für Wertpapierinstitute (I)	
ID (Z)	ID (S)	0010	
		Anzahl (nach Köpfen)	
0010		Gesamtzahl der Mitarbeiter	
0020		Gesamtzahl der Risikoträger	

**R 06.01.b**

**Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle für Wertpapierinstitute (II)**

ID (Z)	ID (S)	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe</th> <th colspan="4">Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung</th> </tr> <tr> <th>Anteil männlicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter</th> <th>Anteil weiblicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter</th> <th>Anteil männlicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger</th> <th>Anteil weiblicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger</th> <th>Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians</th> <th>Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts</th> <th>Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Medians</th> <th>Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Mittelwerts</th> </tr> </thead> </table>				Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe				Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung				Anteil männlicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil weiblicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil männlicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Anteil weiblicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Mittelwerts		
Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe				Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung																			
Anteil männlicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil weiblicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil männlicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Anteil weiblicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Mittelwerts																
0030		Quartil 1 (niedrig)																					
0040		Quartil 2 (niedrig bis mittel)																					
0050		Quartil 3 (mittel bis hoch)																					
0060		Quartil 4 (hoch)																					
0070		Alle Mitarbeiter oder Risikoträger																					